Unser Referendum:

KEIN Wohnraumfördergesetz OHNE Wohnschutz !

WRFG NEIN!

Auch Eigentümer und Eigentümerinnen stimmen NEIN

Das NEIN ist eigentlich selbstverständlich für alle fairen und menschlichen Vermieterinnen und Vermieter. Davon gibt es sehr viele, wie wir beim MV Basel 1891 durchaus wissen. Sie besitzen selber Hauseigentum oder StWE und wollen sich als anständig gegenüber ihren Mietparteien verstehen.

Und ausgerechnet diese vielen «Anständigen» sollen von diesem ‹WRFG› geplagt und bestraft werden?! In völlig unnötige Bürokratie getrieben werden, obwohl sie zurückhaltend zu sanieren planen? Obwohl sie sich mit ‹ihren› Mietparteien vorabgesprochen haben? Auf deren Verständnis zählen können? NEIN, sicherlich nicht.

HEV Basel-Stadt

Auch für die «ganz normale Vermieterin» und den «ganz normalen Vermieter» ist dieses ‹WRFG› ein schlimmes Fehlkonstrukt. Ein Blödsinn! Fair Vermietende stimmen also NEIN ! Uns im Referendumskomitee sind einige dieser fair vermietenden «Normalos» bekannt. Sie versichern, NEIN zu stimmen. Und auf unsere bessere Alternative zu warten, die Echtwohnschutzinitiative, die explizit fair Vermietende – etwa mittels Expressschalter bei der Baupolizei – vor unnötiger Bürokratie verschont. (Abstimmung im 2021)

Wer fair vermietet, lässt sich auch nicht so schnell einschüchtern, wenn ein Teil der Hauseigentümer-Lobby – nicht die Casafair, die jederzeit anständig und differenziert argumentiert! – zu markigen Worten greift und dadurch eher von den Grossinvestoren gesteuert scheint als von ihrer eigenen Klientel, den Kleinvermieterinnen und Kleinvermietern.

‹WRFG›-Bschiss N° 6 :

Ein Gesetz ohne jegliche Mietzins-Limiten

Das «WRFG» ignoriert ausgerechnet das ganz Wichtige in der neuen Kantonsverfassung: die Verpflichtung zu Mietzinskontrollen. Mietzins-Limiten nach Sanierungen (und Abbrüchen) sollen in einer Verordnung versteckt werden. Das Stimmvolk wird ‹versegglet›.

Schon die löchrige Bewilligungspflicht schützt nur die wenigsten der von Sanierungsvorhaben betroffenen Mietparteien. Selbst wer aber zu den wenigen «privilegierten» Mietparteien gehört, deren Mietzinse überhaupt von den Behörden näher angeschaut werden, trifft auf das nächste Schlupfloch: die verschwiegene Mietzins-Limitierung.

Denn im Gesetz steht nichts darüber, wie hoch der Mietzins nach der Sanierung sein darf, und ebensowenig über Neubaumieten nach allfälligen Abbruch (wenn er denn nicht zu verhindern sein sollte). Absolut nichts, keine Zahlen, keine Bandbreiten, keine Herleitungen. Stattdessen soll der Regierungsrat selber nach Belieben Regeln aufstellen und «die maximal zulässigen Mietzinsaufschläge» festlegen dürfen.

Ohne griffige Mietzinskontrolle taugt kein Wohnschutzgesetz. Wer nicht spätestens hier NEIN stimmt, stimmt einem Gesetz zu, das wegen fehlender und falscher Bestimmtheit auch in diesem Punkt verfassungswidrig sein dürfte.

‹WRFG›-Bschiss N° 7 :

Grossinvestoren können noch lange ungehindert aufschlagen

Jeder Investor hat es in der Hand, sich von Bewilligungspflicht und Kontrolle zu befreien. Weil das ‹WRFG› bereits eine Freigrenze ab 50 % nennt, braucht er seine Mietzinsen bloss über diese Freigrenze anzuheben.

Plumper kann man der Spekulation nicht mehr Vorschub leisten. Seit April 2020 steht im ominösen ‹WRFG›-Entwurf zu lesen, dass eine Freigrenze eingeführt werden soll. Alle darüberliegenden Mieten sind von jeglicher Bewilligungspflicht und Mietzinskontrolle befreit.

Diese Freigrenze soll bei einem Medianwert von 50 % zu liegen kommen. Investoren haben nun also bis zum Inkrafttreten des Gesetzes (was allerdings gar nie geschehen darf, da wir dies mit unserem Referendum verhindern müssen) Zeit, die eigenen Mietzinse zu überprüfen.

Die meisten von Grossinvestoren festgelegten Mietzinse dürften bereits über den 50 % liegen und daher von vorneherein bewilligungsfrei sein. Sollte der Investor in seinem Portfolio indes Renditeliegenschaften mit Mieten unterhalb der 50 %-Limite haben, so kann er diese «weniger teuren» Mieten locker so anheben, bis auch diese über der Limite liegen und ebenfalls bewilligungsfrei werden. Die löchrigen Schweizer Mieterschutzbestimmungen machen ihm diese Aufgabe leicht. Wenn das kein Bschiss ist!

zVg

Die Sanierungsopfer lässt man zappeln...

zVg

Die Grossen lässt man laufen...

Impressum
Verlag/Red.: MV Deutschschweiz, Pf, 8026 Zürich, i.Z. mit MV Basel 1891, Pf, 4005 Basel. Layout: Hannah Traber, St.Gallen. Druck: Stämpfli Bern. Verantwortlich: Beat Leuthardt.

MV BASEL 1891

Unser Referendum:

KEIN Wohnraumfördergesetz OHNE Wohnschutz !

WRFG NEIN!

‹WRFG›-Bschiss N° 8:

Wer fair vermietet, wird geplagt und abgestraft

Faire Vermieterschaften werden völlig unnötig in bürokratische Verfahren getrieben – anders als die gehätschelten Grossinvestoren. Das ist unglaublich ungerecht. «Kleine» Vermieterinnen und Vermieter fühlen sich für dumm verkauft.

Das ‹WRFG› geizt nicht mit Schlupflöchern für die Investoren – und belastet zugleich die «Kleinen». Ausgerechnet sie, die fairen Vermieterschaften, die nicht jedes Schlupfloch kennen und es auch nicht kennen wollen, weil ihnen nämlich noch an guten Beziehungen zu ihren Mietparteien gelegen ist.

Ursache ist ein grober Konstruktionsfehler des ‹WRFG›. Es spricht stets nur von den «unteren 50 %» aller Mietzinse; nur sie werden der Bewilligungspflicht unterworfen. Die «oberen 50 %» aller Mietzinse bleiben ungeschützt.

Wer also anständig vermietet und die Mieten der Mietparteien in der eigenen Liegenschaft nicht mit jedem Trick hochdrücken will, liegt mit den Mietzinsen tendenziell noch unter der 50%-Limite. Solche fairen Vermieterschaften geraten mitten in die Bürokratie. Selbst wenn die Sanierungsvorhaben moderat und mit den Mietparteien gemeinsam vorbesprochen wären, werden diese fairen Vermieterschaften vom ‹WRFG› abgestraft.

Auch wer fair vermietet und die eigenen Mietparteien anständig behandeln will, stimmt daher NEIN.

‹WRFG›-Bschiss N° 9:

Ein Gesetz, das ökologische Sanierungen ignoriert und sabotiert

Das ‹WRFG› enthält nicht nur keinen brauchbaren Wohnschutz; es drückt sich auch komplett vor dem so wichtigen Umweltschutz. Das ist unverantwortlich. Wer umweltbewusst ist, stimmt NEIN.

Vergeblich sucht man im ‹WRFG› nach dem Wort «ökologisch». Das Gesetz enthält nicht den Hauch eines gemeinsamen Konzeptes für Wohnschutz und Umweltschutz. Während für Renditeorientierte Investitionen alles getan wird, werden solche Schutzkonzepte aussen vor gelassen.

Das verletzt auch die Wohnschutzverfassung. «Grien saniere statt digg profitiere!» war eine der Losungen, mit denen wir im Jahre 2018 die breite Bevölkerung für unsere Wohnschutzinitiative gewonnen haben. Ein Doppelvorteil unserer Initiativen ist es, sowohl Wohnschutz als auch Umweltschutz auf einen Nenner zu bringen.

Es ist offensichtlich, dass Wohnschutz nicht bedeutet, auf sinnvolles Sanieren zu verzichten. Doch genau solchen Verzicht scheinen Regierung und bürgerliche Parlamentshälfte zu wollen, indem sie alles Ökologische ausblenden. Das ist politisches Steinzeitdenken – oder ein fieser Trick, um den Wohnschutz hinterher schlechtreden zu können.

Dieses Nicht-Wohnschutzgesetz ist auch ein Nicht-Umweltschutzgesetz. Also quasi doppelt NEIN stimmen.

Auch die Älteren-Organisationen sagen NEIN

Von diesem Bschiss-Gesetz besonders im Stich gelassen werden Ältere und langjährige Mieter/innen. Jede Woche verursacht eine Sinnlossanierung ohne oder mit Massenkündigung unter ihnen neue Opfer. Ausgerechnet sie, die rüstig und für ihr Alter fit sind und die den Zeitpunkt selber festlegen wollen, in dem sie ihre eigene Mietwohnung verlassen!

Eine Gemeinheit

Stattdessen wird ihnen dieser Entscheid in fernen Anlagestrategie-Sitzungen aufgezwungen. Eine Gemeinheit. Menschenverachtend. Und ein Verstoss gegen internationales Recht, wie die UNO-Sonderbeauftragte Leilani Farha beim Schorenweg und beim Zürcher Brunaupark feststellen musste. Sie hat die Schweiz und die «Credit Suisse» kritisiert und Remedur verlangt. Leider halten sich in Basel weder Regierung noch bürgerliche Ratshälfte daran.

Das NEIN der Dachverbands-Präsidentin

Jetzt nehmen die Älteren-Organisationen das Szepter in die Hand. Sie lehnen das Bschiss-Gesetz entschlossen ab und setzen auf die hängige Echtwohnschutzinitiative (s. ihre BMZ Nr. 27.2020).

NEIN sagt **Gisela Konstantinidis**, Dachverbands-Präsidentin der Älteren-Organisationen. «Wir lehnen den bestehenden Gesetzestext ab, da er keinen echten Schutz für die älteren Mietparteien bietet.»

Vergeblich hatten sie in der vorgängigen Anhörung «konkrete Massnahmen bei drohenden Abbrüchen oder Leerkündigungen, den Einbezug der Mietparteien in einer frühen Planungsphase, Unterstützung bei der Suche nach neuen Wohnmöglichkeiten, Angebote für bezahlbare Alternativen möglichst im angestammten Wohnumfeld» gefordert.

zVg

Die Kleinen packt man hart an...

zVg

Und Umweltschutz beim Wohnschutz fehlt ganz

MV BASEL 1891

NOCH HEUTE ABSTIMMEN!

Basler Mieterzeitung

Mieterinnen- und Mieterverband Basel 1891 www.mvbasel.ch 30.2020

1.-29. November: NEIN stimmen !

KEIN Wohnraumfördergesetz
OHNE Wohnschutz!
WRFG NEIN!

« Immer weiter mit Verdrängung durch Massenkündigungen ? »

Frau B., 93. Wohnt am Schorenweg seit 1961. Eine von 192 massengekündigten Mietparteien. Wartet auf das echte Wohnschutzgesetz.

Warum wieder Abstimmung? Warum diesmal NEIN ?

Haushoch drückte das Basler Stimmvolk 2 x seit 2018 aus: «Schützt uns endlich vor Verdrängung durch Sinnlossanierungen/Mietzinsaufschlägen und Massenkündigungen!» Dennoch soll ein Ausführungsgesetz ohne jedes Schutzkonzept durchgedrückt werden. Unser Referendum gegen dieses «NICHT-Wohnschutzgesetz» kommt jetzt im November zur Abstimmung. Jetzt NEIN stimmen. (2021 muss unsere Initiative für – endlich – echten Wohnschutz folgen.)

Rendite-Schutz ? NEIN!

Von Beat Leuthardt und Patrizia Bernasconi

Dieses ‹WRFG›-Gesetz ist ein Bschiss von A bis Z:

> Es bestraft die vielen fairen Vermieter und Vermieterinnen.

> Es schützt Rendite-getriebene Investoren und skrupellose Hauseigentümer.

> Es unterstützt die unbaslerischen Methoden der «Credit Suisse», der Zürich-Versicherung und ihrer Nachahmer.

> Es legitimiert die immer zahlreicheren Renditesanierungen, anstatt sie endlich zu stoppen.

Nicht nur Frau B. von unserem Plakat sagt NEIN – auch Tausende weiterer Opfer von Massenkündigungen (und von überrissenen Sanierungen) sagen NEIN. Sie alle hätten seit 2018 Anrecht auf ein echtes Wohnschutzgesetz; dieser Bschiss hilft niemandem.

Das Gesetz ist perfid. Es ist gespickt mit Schlupflöchern für Investoren. Es macht aus «Wohnschutz für alle» einen «Schutz bloss für die Hälfte». Und von dieser Hälfte nimmt es klammheimlich nochmals ein Drittel Schutz weg.

Konsequent angewandt, können die Rendite-Getriebenen diesen «Schutz» und die kantonale Kontrolle bequem auf 0 % drücken. Und sie können weiterhin ihre überrissenen Sanierungen durchziehen, mit Aufschlägen von Hunderten von Franken, bis hin zur Verdoppelung der langjährigen Mietzinse oder darüber hinaus.

Nur ein «NEIN zu diesem NICHT-Wohnschutz!» macht den Weg frei für echten Wohnschutz – damit 2021 in Basel endlich Ruhe einkehrt!

MV BASEL 1891

Unser Referendum:

KEIN Wohnraumfördergesetz OHNE Wohnschutz !

WRFG NEIN!

‹WRFG›-Bschiss N° 1:

Die Haushalte bleiben ohne jeden Schutz: Zuerst nur noch 50 %...

Volk und Verfassung verlangen den Schutz aller Mieten. Doch die Salamitaktik des ‹WRFG› senkt die «Schutz»-Quote auf 50 %, dann auf 34 % und schliesslich auf gegen 0%.

Dieses Gesetz verhöhnt den Basler Wohnschutz. Es schützt nicht die von Renditesanierungen und Massenkündigungen Betroffenen. Nein, es öffnet den Rendite-getriebenen Investoren Schlupflöcher noch und noch.

Das erste Schlupfloch steht unverhohlen im Gesetz: 50 % aller Mietzinse sollen ohne Bewilligungspflicht bleiben – und somit ohne jede kantonale Kontrolle. Alle Mieten über dieser 50 %-Limite dürfen also weiterhin nach Sinnlossanierungen hochgedrückt werden. Auch (Massen-) Kündigungen bleiben ohne jegliche Einschränkungen möglich.

Dieser halbierte Schutz ist reine Willkür. Und gegen die neue Kantonsverfassung. Sie gewährt den Wohnschutz uns allen – egal ob wir in einfachen Verhältnissen leben oder ob wir uns zum Mittelstand zählen. Sie verlangt, dass die Wohnungen auch nach Sanierungen in ihrer jeweiligen «Kategorie» verbleiben: Niedrigere Mietzinse bleiben niedrig, etwas teurere dürfen nicht massivverteuert werden. Nur Luxus soll ungeschützt bleiben.

Grad der Mittelstand muss sich jetzt wehren: NEIN beseitigt diese Willkür!

‹WRFG›-Bschiss N° 2:

...dann Schutz nur noch für 34 %...

Volk und Verfassung verlangen den Schutz aller Mieten. Doch eines der Schlupflöcher hilft, dass nur jede dritte Miete (34%) von den Behörden kontrolliert werden soll.

Zur Halbierung der Bewilligungspflicht kommt ein weiteres verfassungswidriges Schlupfloch. Das ‹WRFG› befreit zusätzlich alle Investoren von jeglicher Bewilligungspflicht, sofern ihre Liegenschaft weniger als 6 Mietwohnungen aufweist.

Das macht nochmals rund 1/6 weniger geschützte Mietparteien aus. Bloss noch ein Drittel (1/2 minus 1/6) oder 34 % aller betroffenen Mietparteien hätten demnach überhaupt die Chance, dass die zahlreichen Investoren-Vorhaben amtlich geprüft werden. Aber die Mietzinsen der grossen Mehrheit aller betroffenen Haushalte (2/3 !) bleiben ohne jede kantonale Kontrolle und dadurch schutzlos.

Besonders heimtückisch daran ist, dass die 34 %-Quote nirgends im Gesetz steht, sondern nur in Kommissionspapieren ausgewiesen wird. Stattdessen nennt das ‹WRFG› irreführend die Quote von 50% und unterdrückt zahlenmässig die weiteren Ausnahmen: ein Taschenspielertrick.

Wieso sollten Häuser mit weniger als 6 Mietwohnungen von vorneherein schutzlos bleiben? Auch sie sind von Sinnlossanierungen und Massenkündigungen betroffen, wie Sammelklagen des MV Basel 1891 zeigen.

‹WRFG›-Bschiss N° 3:

...und schliesslich noch «Schutz» gegen 0 %

Investoren können ihre Mieten nach Sanierungen weiterhin in die Höhe treiben oder gar verdoppeln. Sie brauchen einzig ihre Mietparteien drinzulassen – und schon verzichtet der Kanton auf jede Kontrolle.

Man könnte glauben, das ‹WRFG› sei grosszügig. Es schafft Anreize für den Investor, damit er seine Mietparteien während der Sanierung in ihren Wohnungen lässt. Dies soll sie vor der Vertreibung durch Massenkündigungen verschonen.

Doch da wird der Teufel mit dem Beelzebub ausgetrieben. Denn der Investor erhält aufgrund des gesetzlichen Anreizes einen Freipass. Er kann nach abgeschlossener Sanierung ohne jede kantonale öffentlichrechtliche Kontrolle aufschlagen. Dadurch können die Mietzinse der Mietparteien in eine Mietzinsspirale getrieben werden und werden von der verfassungsmässigen Kontrolle befreit.

Die Mietparteien sind somit weiterhin den Rendite-Sanierungen ausgeliefert und bleiben Opfer des Bundeszivilrechts. Dort gibt es den berüchtigten Artikel 14 der Mietverordnung. Er stellt jedem Investor einen Freipass aus, der die zwei «Zauberworte» aussprechen kann: «umfassende Sanierung».

Dieses ‹WRFG› ist ein schlechter Deal für die auf Mietzins-Begrenzung vertrauenden Mietparteien.

František Matoušek, Fotograf, Basel

Ungeschützt! (im Gellertquartier)

František Matoušek, Fotograf, Basel

Ungeschützt! (im Messequartier)

František Matoušek, Fotograf, Basel

Ungeschützt! (im Matthäusquartier)

MV BASEL 1891

Unser Referendum:

KEIN Wohnraumfördergesetz OHNE Wohnschutz !

WRFG NEIN!

‹WRFG›-Bschiss N° 4:

Stockwerkeigentum – ein Schlupfloch hebelt jeden Schutz aus

Jeder Investor kann den Wohnschutz und allfällige Kontrollen völlig legal umgehen. Er braucht Mietwohnungen bloss in Stockwerkeigentum umzuwandeln – und schon darf er beliebig kündigen und renditemaximieren.

Es ist eine beliebte Form der verpönten Zweckentfremdung von bezahlbarem Wohnraum: Investoren und Spekulanten entfernen Mietwohnungen vom Wohnungsmarkt, indem sie sie neu als Stockwerkeigentum deklarieren.

Grüselfirmen haben dieses Metier über zwanzig Jahre lang beherrscht. Sie werden es, teils unter neuem Namen, weiter tun. Ihr finsteres «Geschäftsmodell» hat längst weitere Kreise motiviert und kann als Handlungsanleitung für Umgehung und Missbrauch gelten.

Man stelle einfach langjährige Mietparteien auf die Strasse. Oder vermiete leer werdende Mietwohnungen nur noch mit befristeten Verträgen, wie dies auch sogenannt renommierte Investorenfirmen tun. Die leergeräumten Mietwohnungen peppe man etwas auf und werfe sie neu als Stockwerkeigentum auf den Immobilienmarkt.

Es muss nicht jedesmal finstere Absicht dahinterstecken. Doch muss Missbrauch von Stockwerkeigentum beseitigt werden. Die Investoren-freundliche Grossrats-Mehrheit blieb völlig unbeeindruckt vom Missbrauch und lässt das Schlupfloch bestehen. Daher NEIN zu diesem Schlupfloch-Gesetz.

‹WRFG›-Bschiss N° 5:

Wie Ältere und Langjährige «versegglet» werden

Ältere und langjährige Mietparteien werden vom ‹WRFG› regelrecht ‹versegglet›. Die Wohnschutzverfassung, die sie unter besonderen Schutz stellt, wird ausgehebelt. Das ‹WRFG› sieht nichts vor ausser einer unverbindlichen «Beratungsstelle».

Die Senior/innen-Verbände und ihre Dachorganisation werden nicht müde zu betonen, wie wichtig stabiles Wohnen beim Älterwerden ist. Wer seit Jahrzehnten am selben Ort wohnt und lebt, das eigene soziale Umfeld im Quartier hat und aktiv Nachbarschaftshilfe lebt, hat es nicht verdient, von einem Tag auf den anderen gekündigt und vertrieben zu werden.

Zu Recht verlangen die Basler Seniorinnen und Senioren, dass die neue Kantonsverfassung endlich umgesetzt wird, also speziellen Schutz für ältere und langjährige Mietparteien gewährt.

Hierzu gehört, dass die Investoren keine überraschenden (Massiv-) Sanierungen oder gar (Massen-) Kündigungen aussprechen. Darüber hinaus fordert der Dachverband («55+ Basler Seniorenkonferenz») frühzeitige Information über geplante Sanierungen und aktive Begleitung der betroffenen Mietparteien.

All das fehlt. Einzig eine «Beratungsstelle» soll als Feigenblatt dienen. Deshalb lehnt auch der Dachverband dieses «Bschiss-Gesetz» ab.

Auch in Wohngenossenschaften heisst es NEIN

Von diesem Bschiss-Gesetz sind sie an sich nicht betroffen, denn das Gesetz nimmt sie davon aus. Doch in Wohngenossenschaften (Wogenos) ist viel Solidarität zu spüren. Denn viele, die in Wogenos leben und zufrieden sind, kennen Bekannte oder gar Angehörige, die von Sinnlossanierungen und Massenkündigungen bedroht sind.

NEIN aus Solidarität

Die Solidarität der Wogenos hatte sich bereits im Jahre 2018 gezeigt. Die Basler Stimmbevölkerung hatte der Regierung den Auftrag gegeben, den Miet-Wohnschutz für die gesamte Wohnbevölkerung wiedereinzuführen. In der «Basler Mieterzeitung» Nr. 29.2020 (www.bschiss-gesetz.ch) finden sich die Überlegungen massgeblicher Personen aus dem Dachverband der Wohngenossenschaften wie auch aus einzelnen Genossenschafts-Vorständen.

Das NEIN vom Dachverbands-Präsident

So sagt **Jörg Vitelli**, Präsident der Gewona sowie Dachverbands-Präsident, als «gewöhnlicher Genossenschafter» NEIN. «Die jetzige Gesetzesänderung hilft praktisch niemandem auf dem Wohnungsmarkt, ausser den Spekulanten, welche die Häuser in Stockwerkeigentum umwandeln» und damit die Mieter/innen vertreiben würden: «Dies widerspricht den Grundsätzen, wie wir sie bei den Wohngenossenschaften kennen und lieben.»

NEIN sagen auch die Genossenschaftspolitiker/innen **Sarah Wyss** («ein jämmerliches Gesetz») und **Ivo Balmer**, der «die vielen noch bezahlbaren Bestandswohnungen» als «weiterhin akut gefährdet» betrachtet, weil mehrheitlich «den Marktkräften immer noch ausgeliefert».

František Matoušek, Fotograf, Basel

Ungeschützt! (im Hegenheimerquartier)

Roland Schmid

Ungeschützt! (im Schorenquartier)

MV BASEL 1891

Breites Bündnis und viel Kreativität! Plakat 1: 55+ Basler Seniorenkonferenz (Dachverband), Plakate 2-5: MV Basel 1891, Plakat 6: SP Basel-Stadt

Bschiss N° 1: **Die Haushalte bleiben ohne jeden Schutz: Zuerst nur noch 50 %...** *(S. 2)*
Bschiss N° 2: **...dann Schutz nur noch für 34 %...** *(S. 2)*
Bschiss N° 3: **...und schliesslich noch «Schutz» gegen 0 %** *(S. 2)*
Bschiss N° 4: **Stockwerkeigentum – ein Schlupfloch hebelt jeden Schutz aus** *(S. 3)*
Bschiss N° 5: **Wie Ältere und Langjährige «versegglet» werden** *(S. 3)*
Bschiss N° 6: **Ein Gesetz ohne jegliche Mietzins-Limiten** *(S. 5)*
Bschiss N° 7: **Grossinvestoren können noch lange ungehindert aufschlagen** *(S. 5)*
Bschiss N° 8: **Wer fair vermietet, wird geplagt und abgestraft** *(S. 6)*
Bschiss N° 9: **Ein Gesetz, das ökologische Sanierungen ignoriert und sabotiert** *(S. 6)*

Der lange Weg zurück zu unserer Normalität

Miet-Wohnschutz hatte in BS eine jahrzehntelange Tradition. Jetzt endlich wollen wir ihn zurück:

1968–**2014:** Während 46 Jahren war unser Wohn- und Abbruchschutzgesetz (Kürzel: GAZW) in Kraft, ehe es hinterlistig abgeschafft wurde.

10.6./5.7.**2018**: BS verlangt den Wohnschutz mit haushohen 62 % Ja zurück, und die neue Verfassung tritt in Kraft.

Herbst **2018**: Die Partei «LDP» (stellt aktuell eine Regierungskandidatin) fordert u.a. mehr Wohnungen für gehobene Ansprüche, und das mitten in Zeiten von Mietzinsnot.

9.2.**2020**: BS verlangt mit 63 % an der Urne erneut «Bezahlbares Wohnen!»

22.-23.4.**2020**: Das ‹WRFG› wird im Grossen Rat zum «Bschiss-Gesetz». Eines der Schlupflöcher («Bschiss N° 3») stammt von der Partei «GLP» (stellt aktuell eine Regierungskandidatin). Unser Referendum ist jetzt zwingend.

1.6.-1.7.**2020**: Referendum und Echtwohnschutz-Initiative kommen trotz Coronavirus in Rekordzeit zustande.

25.10.**2020**: Die Wahlen bekräftigen unseren Miet-Wohnschutz: Alle MV-Spitzenleute werden (wieder-) gewählt: Bernasconi, Leuthardt, Mück, Zürcher. Soland. Ebenso die engagierten Externen.

bis 29.11.**2020**: Jetzt gilt's! Unser Referendums-NEIN. Abstimmen!

2021: Unsere konstruktive Initiative für ECHTEN Wohnschutz kann jetzt endlich Ruhe einkehren lassen.

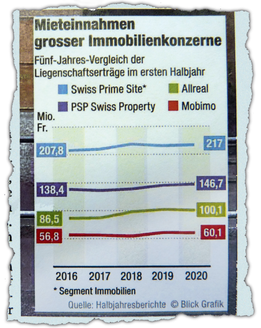

Ohne Worte! (Ausrisse aus «SonntagsBlick» 18.10.2020)

Wichtige Spenden!
Diese Abstimmung, die uns aufgezwungen wurde, kostet sehr viel Geld. Bitte seien Sie grosszügig und – falls es Ihnen möglich ist – spenden Sie. Vielen Dank! **PC 40-27794-2**

Taugt nichts !

*Patrizia Bernasconi, MV Basel 1891 **

Ich sage NEIN zur Vertreibung rein Rendite-getriebener Sanierungen! NEIN, denn das Gesetz hilft praktisch niemandem. Es schützt leider nicht die Mieterinnen und Mieter, sondern die rein Rendite-orientierten Investoren.

Schädlich. NEIN, denn es schadet uns allen: dem Mittelstand. Den langjährigen Mietparteien. Den Älteren.

Bürokratisch. NEIN, denn dieses ‹WRFG› plagt die vielen fairen Vermieter/innen und treibt sie in die Bürokratie.

Voller Schlupflöcher. NEIN, denn es ist voll von Schlupflöchern zugunsten von Grossinvestoren.

Voller Profiteure. NEIN, denn es profitieren nur jene, deren Geschäftsmodelle darauf ausgerichtet sind, soviel Rendite aus ihren Liegenschaften zu ziehen wie nur möglich.

Zerstört soziale Netze. NEIN, denn das ‹WRFG› nimmt weiterhin in Kauf, dass die betroffenen Menschen ihr soziales Umfeld, ihre Nachbarschaftshilfe, die gegenseitige Solidarität verlieren.

Weder Wohn- noch Umweltschutz. NEIN, denn das ‹WRFG› lässt ökologische Sanierungen vollkommen unerwähnt, obwohl «Grien saniere – statt digg profitiere!» ein wichtiges Doppelziel jeglichen Wohnschutzes sein muss.

Ältere «versegglet». NEIN, denn das ‹WRFG› überlässt die bedrängten Älteren und langjährigen Mieter/innen auf dem Wohnungsmarkt sich selber. Und dies, obwohl gerade sie gemäss neuer Wohnschutzverfassung Anspruch auf besseren Schutz hätten.

** Geschäftsleiterin*

MV BASEL 1891